

# Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 15. April 2005

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 15 der Verordnung vom 23. Juni 1999<sup>1</sup> über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

*verfügt:*

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

## *1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)*

Wirkstoff(e): Dithianon 70 %  
Formulierungstyp: WG

## *2. Handelsprodukte*

Delan WG 700 Schweizerische Zulassungsnummer: D-3605  
Herkunftsland: Deutschland  
Ausländische Zulassungsnummer: 004424-00  
Vertreiber: BASF Aktiengesellschaft,  
Länderbereich Deutschland, Postfach 120,  
67114 Limburgerhof

Delan WG Schweizerische Zulassungsnummer: F-3647  
Herkunftsland: Frankreich  
Ausländische Zulassungsnummer: 9600395  
Vertreiber: BASF Agro SAS, 16,  
chemin du Professeur Depéret, 69160 Tassin-la-Demilune

Tianon WG Schweizerische Zulassungsnummer: I-3623  
Herkunftsland: Italien  
Ausländische Zulassungsnummer: 10977  
Vertreiber: Scam, Via Bellaria 164,  
41050 S. Maria di Mugnano

<sup>1</sup> SR 916.161

## Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Obstbau</b>			
Kernobst	Schorf des Kernobstes	Konzentration: 0,05 %	1
Steinobst	Rost der Zwetschge	Konzentration: 0,075 % Wartefrist: 3 Woche(n)	
Kirsche	Bitterfäule der Kirsche, Schrotschuss, Sprühflecken- krankheit der Kirsche	Konzentration: 0,05–0,075 % Wartefrist: 3 Woche(n)	
Steinobst	Narren- oder Taschenkrankheit der Zwetschge	Konzentration: 0,075 % Anwendung: einmalige Behandlung von Knospen- aufbruch bis Blühbeginn	
Johannisbeeren	Mondscheinigkeit	Konzentration: 0,05–0,075 % Anwendung: vom Austrieb bis zur Blüte	
<b>Zierpflanzen</b>			
allg.	Blattfleckenpilze, Falscher Mehltau, Rostpilze	Konzentration: 0,05 %	
Rosen	Sternrusstau der Rosen	Konzentration: 0,05 %	
Azaleen	Ohrläppchenkrankheit der Azaleen	Konzentration: 0,05 %	
<b>Weinbau</b>			
Reben	Rotbrenner	Konzentration: 0,075 %	
Reben	Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration: 0,075 % Anwendung: beim Austrieb	
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration: 0,05 % Anwendung: bis zur Blüte	
<b>Feldbau</b>			
Hopfen	Falscher Mehltau	Konzentration: 0,05 % Wartefrist: 2 Woche(n)	

### (\*) Auflagen und Bemerkungen

Fischgift

1 = Bis spätestens Ende Juni.

### Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrtafel zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindefeststellstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Gift- und Umweltschutzgesetzgebung.

## **Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht**

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Rekurskommission EVD (REKO/EVD), 3202 Frauenkappelen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder diejenige seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist in zweifacher Ausführung unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie sich im Besitz des Beschwerdeführers befinden, sind beizulegen.

26. April 2005

Bundesamt für Landwirtschaft  
Der Direktor: Manfred Bötsch